Stadt Emmerich am Rhein Der Bürgermeister	Eingeng am: 22.72 Zue Konntnis an
Eing.: 0 9. Mai 2023	FB (o, in)
Dez.:	Rat der Stadt Emmerici



An

den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Emmerich

Im Rathaus Geschäftszimmer Geistmarkt 1 46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 02822 52249 Fax: 02822538293

www.gruene-emmerich.de Emmerich am Rhein, den 7.03.2023

Die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein möge beschließen,

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ortsrecht bezüglich der Regelung von Osterfeuer entsprechend der aktuellen Rechtslage anzupassen und Osterfeuer nur noch zu erlauben, sofern sie eindeutig und zweifelsfrei der Brauchtumspflege dienen. Dementsprechend sind Osterfeuer (Brauchtumsfeuer) Feuer, deren Zweck nicht darauf gerichtet ist, pflanzliche Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen. Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumspflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumspflege ausrichtet und, dass das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist.

Begründung

In Emmerich am Rhein werden jährlich ungefähr 200 Osterfeuer entzündet. Die meisten dieser Osterfeuer werden nicht zur Brauchtumspflege, sonder zu unerlaubter Abfallbeseitigung entzündet. Bisher erlaubt unser Ortsrecht auch privaten Haushalten die Entzündung von Osterfeuern. Dadurch entsteht eine gesundheitsgefährdende Feinstaubbelastung, die der Ruß-und Rauchbelastung von 250 älteren Autobussen bei 24h Fahrzeit entspricht. Außerdem ist der Tierschutz bei der Anhäufung von Osterfeuern in Gefahr.

Schließlich besteht ein großer Aufwand für Feuerwehr und Ordnungsamt wegen der einhergehenden Brandgefahr.

Wir sollten dem Beispiel der Stadt Kleve folgen, die ihre Osterfeuer dieses Jahr auf 30 reduzieren konnten.

Sabine Siebers

Fraktionsvorsitzende